

Stadt Auerbach i.d.OPf.
Oberer Marktplatz 1
91275 Auerbach i.d.OPf.

Tel. Nr. 09643/2014
e-mail: bauamt@auerbach.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Täglich: 8:00 – 12:00 Uhr
Di.: 14:00 – 16:30 Uhr
Do.: 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Weidlwang in die Pegnitz
durch die Stadt Auerbach**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Stadt Auerbach die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben bis 31.12.2045 erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der genehmigten Planunterlagen liegt in der Zeit vom

26.01.2026 bis 18.02.2026
im Rathaus im 1. OG, Zimmer-Nr. 1.04,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Auerbach unter folgendem Link

<https://auerbach.de/buergerservice/bekanntmachungen/> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Auerbach, 22.01.2026


Joachim Neuss
Erster Bürgermeister

